



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen II/60/600/Ma

Wolfenbüttel, den 11.09.2021

Protokoll

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung

Sitzungstermin:	Montag, 06.09.2021
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Bosse, Marcus

Ordentliche Mitglieder

Barnstorf-Brandes, Jürgen

Dr. Füchtjohann, Heinrich

Ganzauer, Oliver

Glier, Andreas

Koch, Manfred

Nagel, Hilmar

Polzin, Bruno

Stoppok, Arnfred

von Veltheim, Alexander

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Beratende Mitglieder

Neumann, Erica

ADFC

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana

Volkers, Sven

Eß, Kristina

Landrätin

Dezernent II

Amtsleiterin Amt für Umwelt

Dr. Schütte, Carsten

Abteilung Natur- und
Landschaftsschutz

Burfeind, Lisa

Referat 01 – Steuerung,
Kreisentwicklung und
Kommunikation
Protokollführerin

Maier, Susanne

Es fehlen:

Brandt, Volker

Dalchow, Olaf

Grabenhorst-Quidde, Sarah

Grenz, Stephan

Kloke, Paul

Schwetje, Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung vom 03.05.2021 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Richtlinie des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Hochwasserschutz)
Vorlage: XVIII-0770/2021
7. Delegationsbeschluss für den Ankauf von Grundstücken aus Ersatzgeldern nach dem Bundesnaturschutzgesetz
Vorlage: XVIII-0766/2021
8. Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hier: Ausweisung aller FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete
Vorlage: XVIII-0747/2021/1
9. Antrag CDU hier: Beschaffung von Lärmdisplays
Vorlage: XVIII-0754/2021
10. Sachstand zum Serviceversprechen mittelstandsfreundliche Kommune der unteren Bauaufsichtsbehörde; hier: Bericht der Verwaltung
11. Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung
12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
13. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18:02 Uhr eröffnet Vorsitzender Löhr die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung des XVIII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung der Legislaturperiode.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Löhr fragt, ob Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Da keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt werden, schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung vom 03.05.2021 (§§ 23, 5d GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung einstimmig mit 1 Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Tönnies fragt in Bezug auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Okeraue zwischen Wolfenbüttel und Ohrum“, was die Beweggründe für eine Umwandlung des LSG in ein Naturschutzgebiet (NSG) seien. Darüber hinaus möchte er wissen, warum die Grundstückseigentümer, die Landwirte und die Feldmarktinteressensschaften (FI) nicht in den Prozess einbezogen worden seien. Abschließend fragt er, was sich durch eine Ausweisung des Gebietes als NSG für die Grundstückseigentümer/Landwirte für Folgen ergeben würden.

Dezernent Volkers antwortet, dass es sich hier um einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handle, der aus dem Kreistag an diesen Fachausschuss zur Diskussion verwiesen worden sei. Ein Beschluss liege noch nicht vor. Er verweist diesbezüglich auf den Tagesordnungspunkt (TOP) 8, in dessen Rahmen die Beantwortung der Fragen erfolgen würde.

Herr Sonnemann möchte bezüglich des LSG „Berelries“ wissen, warum ein Managementplan aufgestellt worden sei, wenn jetzt geplant sei, den Bereich als NSG auszuweisen.

Landrätin Steinbrügge teilt mit, dass, wie von Dezernent Volkers bereits ausgeführt, der Anlass für die von der Verwaltung eingebrachten Vorlage ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausweisung aller Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) als NSG sei. Die Sichtweise der Verwaltung zu diesem Antrag sei, dass die bisher als LSG ausgewiesenen Bereiche vorerst nicht als NSG ausgewiesen werden sollten. Auch sie verweist bezüglich weiterer Auskünfte auf den noch zu behandelnden TOP 8.

Dezernent Volkers ergänzt, dass aus dem FFH-Schutz heraus Managementpläne aufgestellt werden müssten, sowohl für die LSG als auch für die NSG. Zweck der Managementpläne sei es, vorliegende Zustände zu erhalten und ggf. zu verbessern. Sie enthielten abgestimmte Methoden, mit der diejenigen, die den Bereich bewirtschaften, die Möglichkeit hätten, ohne weitere Klärung eine Bewirtschaftung FFH-konform vorzunehmen. Die Managementpläne seien ein Angebot. Es seien auch andere Methoden der Bewirtschaftung möglich, für die jedoch jeweils eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen müsse.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Vorsitzender Lühr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Vorsitzender Lühr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. von Veltheim möchte wissen, ob bzw. inwieweit die Managementpläne in Bezug auf den Klimawandel angepasst werden würden.

Herr Dr. Schütte führt aus, dass nicht geplant sei, die Managementpläne derart anzupassen, dass sie mit der Klimaveränderung konformgehen. Das Instrument der Managementpläne sei sehr starr mit engen Vorgaben.

KAbg. Nagel erkundigt sich nach dem Sachstand über die Maßnahmen für den Grunderwerb von Retentionsflächen/Ausgleichsflächen im Bereich der Gemeinde Schladen-Werla. Darüber hinaus möchte er wissen, wie die Bevölkerung bei Hochwassergefahr gewarnt werde.

Dezernent Volkers informiert, dass der Hochwasserschutz eine kommunale Aufgabe sei. Seines Wissens habe die Gemeinde Schladen-Werla einen Antrag beim Land Niedersachsen für die Förderung eines Modellprojektes für Flächenmanagement gestellt. Die Entscheidung stehe aber noch aus. Grundsätzlich sei das Flächenmanagement ein schwieriges Thema.

Bezüglich der Warnung der Bevölkerung bei Hochwassergefahr teilt er mit, dass es eine Warnkette ausgehend vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gebe, der die eingerichteten Pegel beobachte. In mehreren Meldewarnstufen würde eine entsprechende Alarmierung über die untere Wasserbehörde erfolgen.

Da keine weiteren Anfragen bestehen, schließt Vorsitzender Lühr den Tagesordnungspunkt.

**TOP 6 Richtlinie des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Hochwasserschutz)
Vorlage: XVIII-0770/2021**

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Dezernent Volkers.

Dezernent Volkers stellt die Vorlage vor.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Dezernent Volkers und eröffnet die Aussprache.

KAbg. Bosse zeigt sich sehr zufrieden mit der erarbeiteten Förderrichtlinie.

Vorsitzender Löhr schließt sich dieser Aussage an und wirbt dafür, dass die Förderanträge verteilt auf die nächsten Jahre gestellt werden sollten, damit sich auch die entsprechenden Kosten für den Landkreis Wolfenbüttel verteilen würden.

Dezernent Volkers informiert, dass abweichend des in der Vorlage aufgeführten Entscheidungstermins der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 11.10.2021 über die Vorlage entscheiden werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung empfiehlt einstimmig dem Kreis Ausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Förderrichtlinie Hochwasserschutz wird beschlossen.

Auf dieser Grundlage gewährt der Landkreis Wolfenbüttel den Gebietskörperschaften im Landkreis Wolfenbüttel oder deren Beauftragten finanzielle Unterstützung zu Hochwasserschutzmaßnahmen.

Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Die Ermittlung der Höhe der jeweils einzuplanenden Haushaltsmittel erfolgt anhand der bis zum 30.06. des vorhergehenden Jahres gestellten Förderanträge, letztmalig zum 30.06.2026.

Es werden insgesamt maximal 2.907.000 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages im Rahmen der entsprechenden Haushaltsberatung sowie der Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht.

**TOP 7 Delegationsbeschluss für den Ankauf von Grundstücken aus
Ersatzgeldern nach dem Bundesnaturschutzgesetz
Vorlage: XVIII-0766/2021**

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Dezernent Volkers.

Dezernent Volkers stellt die Vorlage vor.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Dezernent Volkers und eröffnet die Aussprache.

KAbg. Bosse und KAbg. Nagel befürworten den Vorschlag, insbesondere in Hinblick auf die Genehmigung von Windenergieanlagen und die damit verbundenen Ersatzgeldzahlungen. Hier müsse die Verwaltung zügig agieren können. Es sei ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Sie bitten aber darum, dass der Kreisausschuss laufend entsprechend informiert werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreisausausschuss delegiert gemäß § 76 Abs. 5 Satz 1 NKomVG die Zuständigkeit für Ankäufe von Grundstücken aus Ersatzgeldern nach dem Bundesnaturschutzgesetz auf die Hauptverwaltungsbeamtin.

**TOP 8 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hier: Ausweisung aller FFH-
Gebiete als Naturschutzgebiete
Vorlage: XVIII-0747/2021/1**

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an KAbg. Nagel.

KAbg. Nagel stellt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor und äußert seinen Unmut, dass nicht über den Antrag der Fraktion, sondern über die Vorlage der Verwaltung abgestimmt werden soll.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei KAbg. Nagel und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Bosse gibt an, dass die SPD-Fraktion den Antrag kritisch sehe. Der Antrag suggeriere, dass nur der strengste Schutz, also eine Ausweisung als NSG, dem Naturschutz dienen würde. Um den Schutz der FFH-Gebiete zu gewährleisten, reiche aber in vielen Bereichen eine Ausweisung als LSG aus. Es gehe auch darum, eine Akzeptanz bei der Bevölkerung und den Grundstückseigentümern zu erreichen.

Vorsitzender Löhr übergibt den Vorsitz vorübergehend an KAbg. Bosse.

KAbg. Löhr erläutert, dass der Antrag in der CDU-Fraktion beraten worden sei. Im Bundesnaturschutzgesetz werde keine Ausweisung von FFH-Gebieten als NSG vorgeschrieben. Damit sei der notwendige Schutz auch durch eine Ausweisung als LSG gewährleistet. Eine Planung der Ausweisung aller FFH-Gebiete als NSG würde auf großen Widerstand insbesondere bei den Grundstückseigentümern stoßen. Bereits jetzt seien diese durch die erstellten Managementpläne in

ihren Gestaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Er verdeutlicht dies anhand verschiedener konkreter Beispiele aus einem Managementplan. Der Antrag könne daher nicht nachvollzogen werden.

Er stellt darüber hinaus einen Änderungsantrag dahingehend, dass das Wort „vorerst“ gestrichen werde und der Beschlussvorschlag wie folgt lauten solle:

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, die in die Zuständigkeit des Landkreises Wolfenbüttel fallen und bislang als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen worden sind, werden nicht als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Im Anschluss übernimmt KAbg. Löhr wieder den Vorsitz.

KAbg. von Veltheim merkt an, dass die bisherige Ausweisung der Schutzgebiete weitgehend im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern erfolgt und dass die bisherige Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde immer gut gewesen sei. Die Grundstückseigentümer hätten auch ein eigenes Interesse daran, die Wälder zu erhalten. Er halte eine weitergehende Regulierung für nicht sinnvoll.

KAbg. Bosse sieht aufgrund des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Änderungsantrages der CDU-Fraktion weiteren Klärungsbedarf. Er schlägt vor, die Angelegenheit an die Fraktionen zurückzuverweisen und die Vorlage nach erfolgter Beratung im Kreisausschuss zu behandeln.

KAbg. Nagel ergänzt zur Verdeutlichung seine Erläuterungen noch anhand des Verfahrens zur Unterschutzstellung des FFH-Gebietes in der Asse und schließt sich dem Vorschlag von KAbg. Bosse an.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XVIII-0747/2021/1 wird zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 9 Antrag CDU hier: Beschaffung von Lärmdisplays Vorlage: XVIII-0754/2021

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an KAbg. Koch.

KAbg. Koch stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Im Anschluss stellt er den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass das Wort „Motorradlärm“ durch das Wort „Verkehrslärm“ ersetzt werden sollte und dass nicht ein, sondern zwei Lärmdisplays angeschafft werden sollten. Der Beschlussvorschlag würde lt. dieses Antrages wie folgt lauten:

Im Rahmen eines Modellversuchs im Kampf gegen Verkehrslärm werden zwei Lärmdisplays angeschafft, sofern Fördermittel des Landes und/oder der Stiftung Zukunftsfonds Asse eingeworben werden können.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei KAbg. Koch und bittet um Wortmeldungen

KAbg. Bosse erklärt, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der derzeitigen Form unterstütze. Aufgrund des Änderungsvorschlages der CDU-Fraktion sehe er jedoch noch weiteren Beratungsbedarf und bittet darum, die Angelegenheit an die Fraktionen zurückzuverweisen und die Vorlage im Anschluss im Kreisausschuss zu behandeln.

Landrätin Steinbrügge führt aus, dass es sich um Geräte handele, die an verschiedenen Stellen einsetzbar seien. Daher habe man seitens der Verwaltung den Vorschlag gemacht, zunächst ein Gerät anzuschaffen.

KAbg. Glier gibt weitere Ausführungen und wirbt aufgrund der Höhe der möglichen Fördermittel durch das Land und die Stiftung Zukunftsfonds Asse dafür, im Falle einer Zustimmung bezüglich des Antrages zwei Geräte anzuschaffen.

Nach einer kurzen weiteren Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XVIII-0754/2021 wird zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 10 Sachstand zum Serviceversprechen mittelstandsfreundliche Kommune der unteren Bauaufsichtsbehörde; hier: Bericht der Verwaltung

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Dezernent Volkers.

Dezernent Volkers stellt den Sachstand zum Serviceversprechen mittelstandsfreundliche Kommune der unteren Bauaufsichtsbehörde anhand einer Präsentation vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Dezernent Volkers und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Ganzauer möchte wissen, warum die Prüfung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde so viel Zeit in Anspruch nehme, wenn die Entwurfsverfasserin/der Entwurfsverfasser bereits die baurechtlichen Vorgaben geprüft habe und die Unterlagen vollständig bei der unteren Bauaufsichtsbehörde vorliegen würden.

Dezernent Volkers erläutert, dass der Bau eines Einfamilienhauses auch mit Baumitteilung möglich sei. Hier würde die alleinige Verantwortung bei der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser liegen. Eine inhaltliche Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolge in diesem Fall grundsätzlich seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde nicht. Es werde lediglich die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen überprüft. Sollte aber bei Durchsicht der Unterlagen auffallen, dass an einer Stelle das Baurecht nicht eingehalten werde, erfolge ein entsprechender Hinweis an die Entwurfsverfasserin/den Entwurfsverfasser.

Viele Bauherren würden aber trotzdem Bauanträge einreichen, da die Entwurfsverfasser*innen häufig nicht die Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung des Baurechtes übernehmen möchten. Die Bauanträge seien meistens aber unvollständig. Die daraus resultierenden notwendigen

Nachforderungen und erforderlichen Beteiligungen führten zu der entsprechenden Bearbeitungszeit der Anträge bis zur Baugenehmigung.

KAbg. Barnstorf-Brandes fragt anhand eines konkreten Beispiels, warum trotz inzwischen erfolgter Vorlage aller Unterlagen noch immer keine Genehmigung erteilt worden sei.

Dezernent Volkers bittet ihn darum, ihm im Nachgang konkrete Angaben bezüglich des Antrages zukommen zu lassen, damit er ihn entsprechend informieren könne.

KAbg. Koch verweist auf seinen guten regionalen Überblick über die Arbeitsweisen der Bauaufsichtsbehörden in der Region und lobt die Arbeit der unteren Bauaufsichtsbehörden von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 11 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Landrätin Steinbrügge.

Landrätin Steinbrügge gibt einen Überblick über den Sachstand des Beleuchtungsauftrages zur Überprüfung der Entscheidung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) bezüglich der Standortauswahl für das Zwischenlager für die Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II.

Es seien 8 Fragen durch die Asse-2-Begleitgruppe (A2B) formuliert worden, die von 4 Expert*innen beantwortet werden sollen. Die A2B habe konkrete Vorschläge für die Auswahl der Expert*innen gemacht.

Zunächst seien 3 Experten beauftragt worden, die ihre Arbeit im Juni aufgenommen hätten. Im Anschluss habe man noch eine Juristin beauftragt, die seit Anfang September im Rahmen des Beleuchtungsauftrages tätig sei.

Die Fragenkomplexe würden durch das Expertenteam autonom und unabhängig bearbeitet werden, wobei ein interdisziplinärer Austausch zwischen den Teammitgliedern erfolgen würde. Jedes Teammitglied würde sich mit allen Fragen beschäftigen. Nach Abschluss der Bearbeitung werde ein Gesamtbericht vorgelegt. Sie gehe davon aus, dass dieser Ende September/Anfang Oktober 2021 der A2B vorliegen werde.

Es sei geplant, diesen Bericht im Anschluss der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen. Eine bereits im Vorfeld geplante öffentliche Veranstaltung hätte aufgrund der derzeitigen Situation abgesagt werden müssen.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Landrätin Steinbrügge und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 12 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Dezernent Volkers.

Dezernent Volkers berichtet zunächst über den Sachstand bezüglich der Resolution gegen die Planungsabsichten des Landes Niedersachsen, das bisherige Rohstoffsicherungsgebiete (Ölschiefer)

der Gemeinde Cremlingen im Landesraumordnungsprogramm (LROP) fortzuschreiben. Mit der Resolution habe man gefordert, auf die Ausweisung der Rohstoffsicherung zu verzichten.

Inzwischen habe es Gespräche mit dem Land Niedersachsen gegeben mit dem Ergebnis, dass das Landesraumordnungsprogramm in den bestehenden Grenzen fortgeschrieben aber ergänzt werden solle.

Hintergrund sei vor allem, dass bei Entfall einer Sicherung interessierte Unternehmen jederzeit einen Abbau nach Bundesbergrecht beantragen könnten, der in der Regel zu genehmigen sei. Nur durch landesplanerische Sicherung könne dies gesteuert bzw. verhindert werden.

In der Fortschreibung sollten als Ziel der Raumordnung im LROP die Umstände näher bestimmt werden, bis zu deren Eintritt der Abbau von Ölschiefer unzulässig ist. Als nähere Beschreibung des Zeitpunkts, der das Ende der langfristigen Sicherung des Rohstoffvorkommens und damit eine Abbaumöglichkeit eröffne, werde ein „absehbarer Energienotstand“ definiert. Die Feststellung eines absehbaren Energienotstandes werde unter den Vorbehalt einer Landtagsentscheidung gestellt.

Temporäre Vorhaben in dem Gebiet seien möglich, solange und soweit sie der späteren Rohstoffgewinnung nicht widersprechen. Ebenso die Einrichtung von Kompensationsflächen. Zudem solle es Ausnahmeregelungen nach dem Raumordnungsgesetz für die Siedlungsentwicklung geben, wenn nachgewiesen werde, dass tatsächliche Bedarfe bestehen.

Das Ziel, das mit der Resolution verfolgt worden sei, werde mit dieser Fortschreibung und Ergänzung des LROP erreicht.

Weiterhin informiert Dezernent Volkers, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig mitgeteilt habe, dass dieser mit einer Resolution den Antrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU) auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für das Endlager Schacht Konrad unterstütze.

Abschließend weist er noch auf die bestehende Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Unterhaltung und Schau von Gewässern 3. Ordnung aus 2001 hin, die infolge von Rechtsänderungen anzupassen sei. Dieses Thema solle in den nächsten Monaten aufgegriffen werden.

Da keine weiteren Themen mehr bestehen, schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 13 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Sonnemann lobt grundsätzlich die Zusammenarbeit mit der UNB, weist aber darauf hin, dass er bedauere, dass die Managementpläne eher starr seien und bittet darum, an das NLWKN diesbezüglich heranzutreten.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die im Ausschuss vertretenen Landtagsabgeordneten das Thema weitergeben werden würden.

Herr Tönnies wiederholt seine Fragen aus der ersten Einwohnerfragestunde und bittet um weitere Erläuterungen.

Dezernent Volkers antwortet, dass das Thema aufgrund eines von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrages behandelt werde. Die Verwaltung sehe die Ausweisung der Gebiete als LSG als ausreichend an. Die politische Entscheidung sei aber noch nicht getroffen

worden. Genau wie von Herrn Tönnies erbeten, plädiere auch er für eine weiterhin bestehende Abstimmung und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Frau Bischoff stellt diverse Fragen bezüglich des Auswahlverfahrens für den Standort des geplanten Zwischenlagers für die Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II und dem damit verbundenen Beleuchtungsauftrag. Insbesondere fragt sie, warum jetzt nur der Entscheidungsprozess beleuchtet werde und warum stattdessen nicht ein Standortvergleich mit konkreten asse- und wohnortfernen Standorten vorgenommen werde. Darüber hinaus möchte sie wissen, warum nicht alle Einzelberichte veröffentlicht werden würden, sondern nur der Gesamtbericht. Weiterhin wundere sie sich über die Dauer des Auswahlprozesses für das Expertenteam. Abschließend weist sie darauf hin, dass die Wolfenbütteler Atom Ausstiegs Gruppe (WAAG) einen entsprechenden Fragenkatalog auch bereits an die A2B gegeben habe, ohne dass man eine Antwort erhalten habe.

Landrätin Steinbrügge erwidert, dass bereits ein Austausch mit der WAAG stattgefunden habe. Auch habe es eine Antwort seitens der A2B gegeben. Sie erläutert, dass der Beleuchtungsauftrag der Überprüfung der Entscheidung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) bezüglich der Standortauswahl für das Zwischenlager für die Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II diene. Sie ergänzt bezüglich des Auswahlverfahrens für das Expertenteam, dass die Personen für das Expertenteam von der A2B vorgeschlagen worden seien. Es seien zwar nicht alle Vorschläge akzeptiert worden, man habe aber einen Konsens gefunden. Weiterhin erklärt sie, dass es keine Teilberichte gebe. Es werde ein Gesamtbericht durch das Expertenteam erstellt.

Herr Kramer ergänzt die Aussagen von Frau Bischoff und gibt an, dass er den Eindruck habe, dass die Kreistagsabgeordneten nicht gewillt seien, mit der WAAG zu diskutieren. Abschließend fragt er, wo er die Broschüre „Stiftung Zukunftsfonds Asse – 5 Jahre Projektförderung für den Landkreis Wolfenbüttel“ erhalten könne.

Dezernent Volkers erwidert, dass diese Broschüre online auf der Internetseite der Stiftung Zukunftsfonds Asse abrufbar sei.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und schließt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Susanne Maier
(Protokollführerin)

Sven Volkers
(Dezernent)

gez. Löhr

Norbert Löhr
(Vorsitzender)